

FÜR EINE NACHHALTIGE BERUFLICHE VORSORGE

Neue Umwandlungssätze ab 1.1.2022

Das Schweizer Vorsorgesystem ist eines der besten der Welt. Die berufliche Vorsorge ist seit ihrer Einführung im Jahr 1985 fester Bestandteil der bewährten Schweizer Altersvorsorge. Damit das auch in Zukunft so bleibt, passt die Allianz Suisse Leben die Umwandlungssätze den veränderten Rahmenbedingungen an.

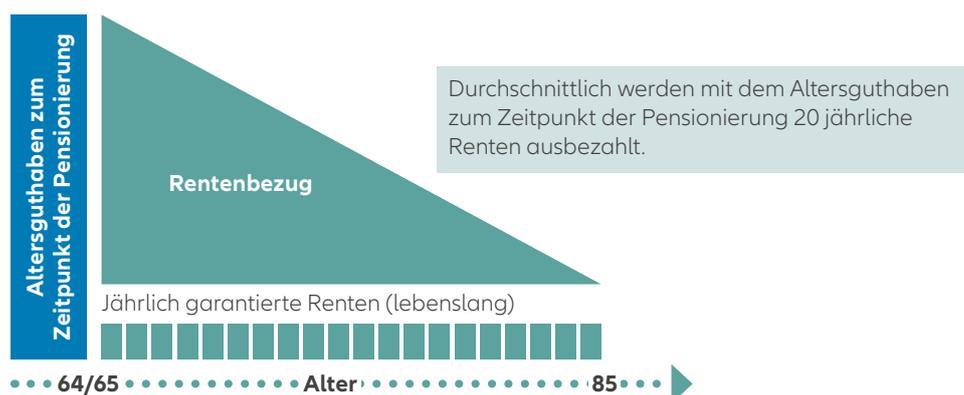
Anhaltend tiefe Renditeaussichten sowie die stetig steigende Lebenserwartung führen dazu, dass die berufliche Vorsorge der Schweiz zunehmend in eine finanzielle Schieflage gerät und die Nachhaltigkeit gefährdet wird. Jährlich führt der gesetzliche Umwandlungssatz von 6,8% schweizweit zu einem Finanzierungsbedarf in Milliardenhöhe. Der Stiftungsrat der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft und die Allianz Suisse Leben übernehmen gemeinsam Verantwortung und passen ab 1.1.2022 die Umwandlungssätze sowohl für das obligatorische als auch für das überobligatorische Altersguthaben an.

WAS IST EIN UMWANDLUNGSSATZ (UWS) UND WIE WIRD ER FESTGELEGT?

Mit einem Umwandlungssatz werden die angesparten Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung in eine lebenslange Altersrente umgewandelt. Bei einem Umwandlungssatz von 6,8% und einem BVG-Altersguthaben von CHF 300 000.– würde somit lebenslänglich eine Altersrente von CHF 20 400.– pro Jahr ausbezahlt.

Im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge ist der Mindestumwandlungssatz im Gesetz verankert. Dieser beträgt derzeit 6,8% für Männer im Alter von 65 und für Frauen im Alter von 64 Jahren. Der Umwandlungssatz für das überobligatorische Altersguthaben wird durch die Pensionskasse bzw. in der Vollversicherung durch die Versicherungsgesellschaft nach ökonomisch korrekten Parametern festgelegt und ist deshalb tiefer als der BVG-Umwandlungssatz. Die Höhe des Umwandlungssatzes wird von folgenden Faktoren bestimmt:

- Lebenserwartung
- Renditeerwartung auf dem Kapital, mit dem die Renten finanziert werden
- Voraussichtliche Renten für Kinder von Pensionierten sowie für Hinterlassene im Todesfall

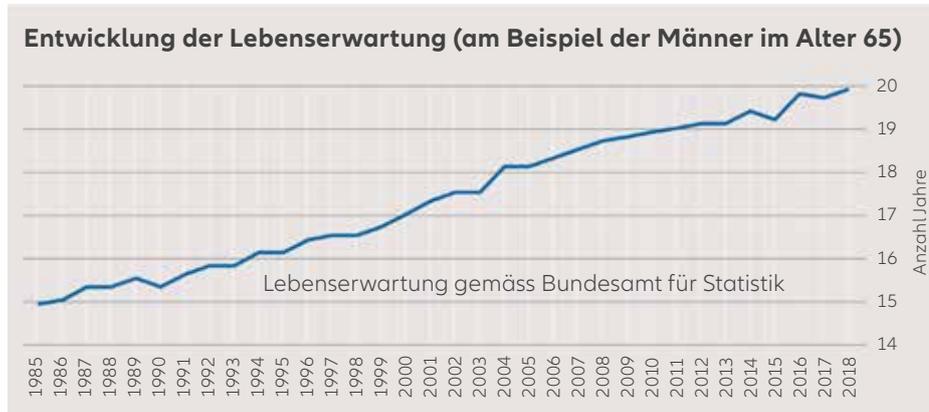


HERAUSFORDERUNG: ZU HOHER BVG-UMWANDLUNGSSATZ

Der aktuelle BVG-Umwandlungssatz von 6,8% beruht auf der statistischen Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner, wie sie in den 90er-Jahren gemessen wurde, und berücksichtigt zudem nicht die tiefen Zinsen. Er ist deshalb deutlich zu hoch und führt zu einem hohen Finanzierungsbedarf und somit zu einer schweizweiten Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Rentnerinnen und Rentnern in Milliardenhöhe.

Steigende Lebenserwartung

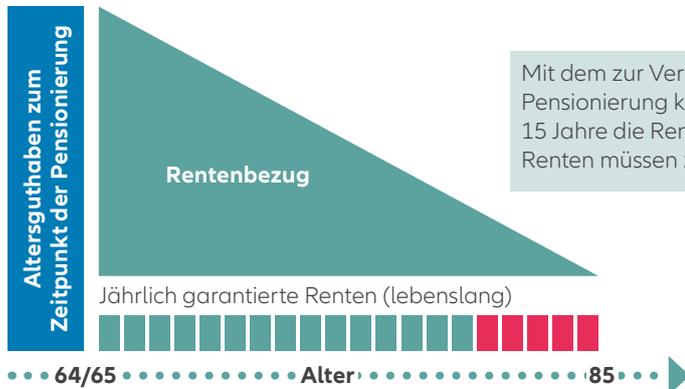
Die Schweiz bietet eine hohe Lebensqualität und entsprechend hoch ist auch die Lebenserwartung im weltweiten Vergleich. Wir leben heute im Durchschnitt rund fünf Jahre länger als noch vor dreissig Jahren. Durch diese Entwicklung steigt auch die durchschnittliche Bezugsdauer der Renten, weshalb das in der beruflichen Vorsorge angesparte Altersguthaben für eine längere Zeitspanne ausreichen muss.



Schweizweit betrug die Umverteilung im Jahr 2019 rund 7,2 Milliarden Franken.

Quelle:
Bericht zur finanziellen Lage der Pensionskassen 2019 der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK)

Im aktuellen Umfeld kann mit dem vorhandenen Altersguthaben die Rente ab dem Zeitpunkt der Pensionierung für rund 15 Jahre ausgerichtet werden. Danach ist das Kapital aufgebraucht. Damit die lebenslänglich garantierten Renten trotzdem weiterhin ausgerichtet werden können, muss bereits zum Zeitpunkt der Pensionierung für die durchschnittlich längere Bezugsdauer das vorhandene Altersguthaben verstärkt werden.



Mit dem zur Verfügung stehenden Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung können im Durchschnitt im aktuellen Umfeld nur für 15 Jahre die Renten finanziert werden. Die verbleibenden jährlichen Renten müssen zu Lasten der Erwerbstätigen finanziert werden.

Diese Finanzierungslücke wird auch «Pensionierungsverlust» genannt. Sie wird im Wesentlichen mit Kapitalerträgen und weiteren Gewinnquellen finanziert. Den Erwerbstätigen entgehen dadurch während der Ansparphase Jahr für Jahr höhere Zinsgutschriften auf ihren Altersguthaben.

Hohes Zinsversprechen im Umfeld von tiefen Renditeerwartungen

Der BVG-Umwandlungssatz von 6,8% beinhaltet ein Zinsversprechen von rund 5% (in der beruflichen Vorsorge «technischer Zinssatz» genannt). Mit einer sicherheitsbedachten Anlagestrategie ist es seit Jahren nicht mehr möglich, dieses Zinsversprechen zu erreichen. Als Orientierung für risikolose Anlagen dient die Rendite einer 10-jährigen Bundesobligation, die sich bereits seit Jahren im negativen Bereich bewegt.

Seit geraumer Zeit kann das hohe Zinsversprechen gegenüber den Rentenbezügerinnen und -bezügern nur mittels Querfinanzierung über Anlageerträge der noch Erwerbstätigen sichergestellt werden. In der Folge erhalten Mitarbeitende im Erwerbsprozess tiefere Gesamtverzinsungen.

BVG-Reform dringend nötig

Der in den vergangenen Jahren stetig gestiegenen Umverteilung von Aktiven zu Rentnerinnen und Rentnern muss mit der Senkung des BVG-Umwandlungssatzes entgegengewirkt werden. Leider sind bisherige Reformversuche am Volksmehr gescheitert. Es bleibt zu hoffen, dass mit der geplanten BVG-Reform eine Senkung des BVG-Umwandlungssatzes erreicht werden kann, auch

wenn die vom Gesetzgeber geplante Senkung auf 6,0% die Problematik der Umverteilung nicht vollständig beheben, sondern lediglich abschwächen wird. In der Zwischenzeit übernehmen wir Eigenverantwortung und reduzieren die Umwandlungssätze, damit die aktiv Versicherten auch in Zukunft von attraktiven Überschüssen profitieren können.

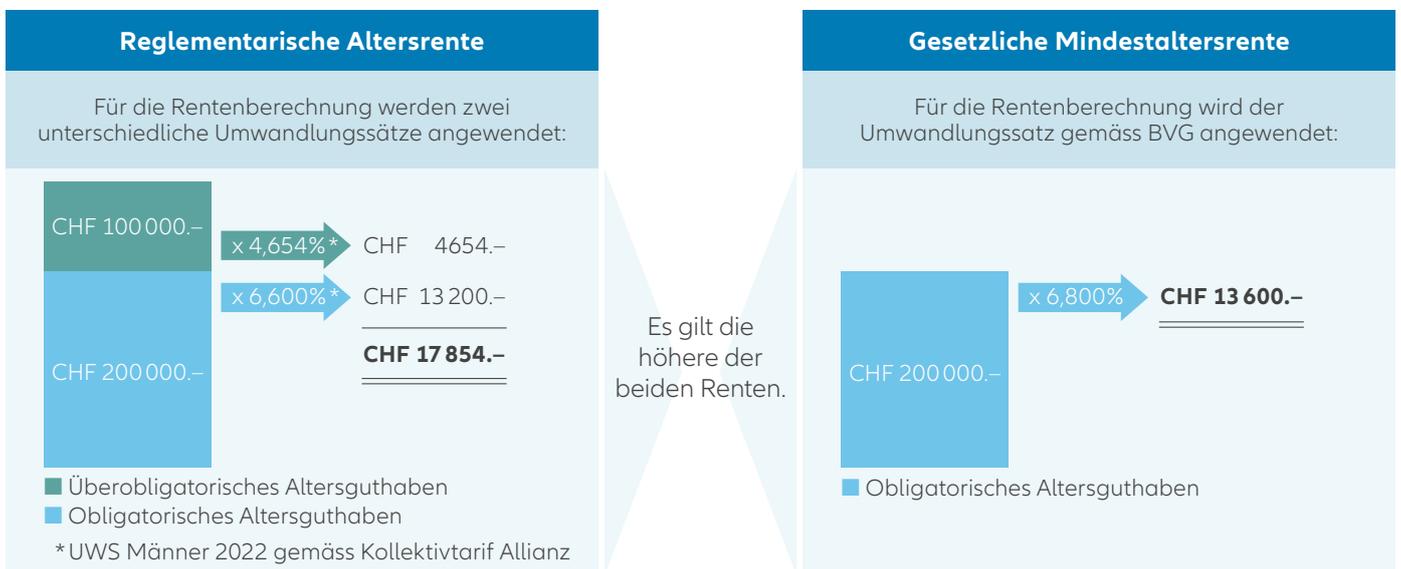
ANPASSUNG DER UMWANDLUNGSSÄTZE AB 1.1.2022

Der Stiftungsrat der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft und die Allianz Suisse Leben haben gemeinsam beschlossen, die Umwandlungssätze für die Verrentung des obligatorischen und überobligatorischen Altersguthabens ab 1.1.2022 den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, um die Renten nachhaltig und langfristig zu sichern. Die Senkung ist in drei Schritten geplant:

Jahr	UWS-Obligatorium* (Männer und Frauen)	UWS-Überobligatorium Männer	UWS-Überobligatorium Frauen
2022	6,600%	4,654%	4,607%
2023	6,400%**	4,492%**	4,446%**
ab 2024	6,200%**	4,332%**	4,287%**

* unter Einhaltung Schattenrechnung, ** vorbehältlich Genehmigung durch FINMA

Wir garantieren jederzeit die gesetzlichen Mindestleistungen. Dies wird sichergestellt, indem die reglementarische Altersrente der gesetzlichen Mindestrente gegenübergestellt wird. Ausbezahlt wird in jedem Fall die höhere der beiden Altersrenten.



Ausbezahlt wird in jedem Fall immer die höhere Altersrente. In diesem Beispiel beträgt die reglementarische Altersrente CHF 17.854,- und liegt damit über der gesetzlichen Mindestrente von CHF 13.600,-.

Sie finden die Umwandlungssätze für die Jahre 2021 bis 2024 im Internet unter allianz.ch/bvg-dokumente im Dokument «BVG-Kennzahlen, Zins- und Umwandlungssätze».

SO KÖNNEN ARBEITGEBENDE UND ARBEITNEHMENDE DEN FOLGEN DER UWS-SENKUNGEN ENTGEGENWIRKEN:

Aus Sicht der Unternehmung 	<ul style="list-style-type: none">✓ Den Vorsorgeplan so festlegen, dass Altersgutschriften bereits vor dem Alter 25 geüfnet werden✓ Erhöhung der Altersgutschriften✓ Wahlmöglichkeit schaffen, damit Mitarbeitende die Höhe ihrer eigenen Altersgutschriften innerhalb einer Auswahl selbst festlegen können (Planwahl)✓ Erhöhung des massgebenden versicherten Lohnes für die Berechnung der Altersgutschriften
Aus Sicht der Mitarbeitenden 	<ul style="list-style-type: none">✓ Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse tätigen und zusätzlich von Steuervorteilen profitieren✓ Falls möglich: mittels gezielter Wahl freiwillig den Sparplan mit den höchsten Altersgutschriften wählen (Planwahl)✓ Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung als Kapital beziehen anstatt als Rente oder als Mischform zwischen Kapital und Rente✓ Übertrag von Guthaben aus der Säule 3a in die Pensionskasse✓ Mit der privaten Vorsorge (Säule 3a) zusätzlich für die Pensionierung sparen und von Steuervorteilen profitieren✓ Falls die betriebliche Möglichkeit besteht: über das ordentliche Rentenalter hinaus weiterarbeiten und dadurch von einer höheren Altersrente profitieren

Wir stehen unseren Kundinnen und Kunden sowie Versicherten zur Seite

Die Vorsorge hat bei uns oberste Priorität. Deshalb setzen wir mit unserem Angebot alles daran, dass unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Versicherten in eine sorglose Zukunft blicken können. Sämtliche Beratungen sind für Sie kostenlos. Wir verfügen in allen Vorsorge- und Versicherungsfragen über eine ausgezeichnete Expertise und freuen uns auf eine Kontaktaufnahme.

KONTAKT

Ihr Berater oder Ihre Beraterin steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Allianz Suisse

Tel. +41 58 358 71 11

Fax +41 58 358 40 42

contact@allianz.ch
allianz.ch



Folgen Sie uns:
allianzsuisse